

VIII.

Moritz von Sachsen 1547—1548.

Von

S. Ifsleib.

~~~~~

Nachdem die Wittenberger Kapitulation am 19. Mai 1547 zwischen Kaiser Karl V. und dem gefangenen Herzog Johann Friedrich zum Abschluss gebracht worden war, wurden am 1. Juni zwischen diesem und seinem Vetter Moritz von Sachsen die „Überweisungsbriefe“<sup>1)</sup> ausgetauscht, welche, gemäß dem Vertrage, die in Betracht kommenden Unterthanen beider wechselseitig an den andern als den neuen Erbherrn und Landesfürsten verwiesen. Als dann der jugendliche Albertiner auf Befehl des Kaisers am 4. Juni im Feldlager und in Wittenberg als Kurfürst von Sachsen ausgerufen worden war, nahm er die Stadt in Besitz und ließ auf dem Schlosse von seiten der Bürgerschaft die Huldigung vollziehen. Wenige Tage später durchzogen etliche seiner Räte und Befehlshaber die einzelnen Ämter, um die neuen Unterthanen in Eid und Pflicht zu nehmen<sup>2)</sup>. Diejenigen vom Adel, welche sich weigerten, der Vorladung zu folgen, verfielen in Strafe, indem ihre Schlösser und Güter solange in Beschlag genommen wurden, bis sie die Lehnshuldigung geleistet hatten. Auch die ehemaligen Räte und Diener Johann Friedrichs sahen sich durchweg genötigt, in die

<sup>1)</sup> Dresden, Loc. 9141, Churfürstlich sächsische Handlung 1547 Bl. 17. Loc. 9147, Liquidationshandlung zu Zeitz 1547 Bl. 60.

<sup>2)</sup> Dresden, Loc. 9142, Capitulation incl. die Ueberweisung und Huldigung etc. 1547 Bl. 8 flg.